

SEKTION RECHTSOSOZIOLOGIE IN DER DEUTSCHEN GESELLSCHAFT FÜR SOZIOLOGIE (DGS)

&

Vereinigung für Rechtssoziologie

Socio-legal news-mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Sektion Rechtssoziologie und die Vereinigung für Rechtssoziologie möchten ihre Kräfte weiter bündeln und bieten Ihnen einen neuen und kostenlosen Service an. Sie werden künftig in unregelmäßigem Abstand – jeweils bestimmt durch die Nachrichtenlage – von uns informiert über Aktivitäten, Tagungen, Veröffentlichungen und anderes.

Dieser Service lebt davon, dass er möglichst viele Hinweise auf derartige Aktivitäten in der deutschen und internationalen Rechtssoziologie bekommt. Bitte senden Sie uns daher Hinweise, die Sie gerne in der rechtssoziologischen Community bekannt machen möchten.

Ihre Mailadresse haben wir aus den Mitgliederkarteien. Sollten Sie den Bezug nicht weiter wünschen, dann genügt eine kurze e-mail zur Abbestellung dieses Services.

Zunächst aber hoffen wir, dass unsere socio-legal news-mails auf Ihr Interesse stößt.

Prof. Dr. Kai-D. Bussmann, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

PD Dr. Stefan Machura, Ruhr Universität Bochum

Law and Society Association 2006 in Baltimore und 2007 in Berlin

Die nächste Jahrestagung der Law & Society Association findet vom 6. bis 9. Juli 2006 in Baltimore/Maryland statt. Näheres (Call for Papers, Unterkunft, Graduate Student Workshop etc.) unter www.lawandsociety.org. Hier wird auch über das Summer Institute in Johannesburg, Südafrika vom 17. bis 21. Juli 2006 informiert.

Vom 23. bis 28. Juli 2007 wird die Law & Society Association ihre Jahrestagung gemeinsam mit dem Research Committee on Sociology of Law (RCSL), der Vereinigung für Rechtssoziologie und der DGS-Sektion Rechtssoziologie in Berlin durchführen. Der Call for Papers soll im September 2006 veröffentlicht werden. Es können, wie in Baltimore, auch komplette Panels oder Roundtables angemeldet werden, wobei die Beteiligten zur Sicherung der Internationalität aus mindestens zwei Ländern stammen sollten.

Research Committee on Sociology of Law in Durban

Die Planungen des RCSL für den Weltsoziologiekongress in Durban vom 23. bis 29. Juli 2006 können im Web nachgelesen werden unter http://www.ucm.es/info/isa/congress2006/rc/rc12_urban.htm.

33. Soziologiekongress „Die Natur der Gesellschaft“

9.-13. Oktober 2006 an der Universität Kassel

Veranstaltungen der Sektion Rechtssoziologie

Sektionsveranstaltung I:

Gesellschaft und Recht - Aktuelle Forschung

Seit mehr als einem Jahrhundert beschäftigt sich die Soziologie mit der Rolle des Rechts für die Gesellschaft und mit den sozialen Kontexten von Recht. Keine Gesellschaftstheorie wäre komplett ohne eine Behandlung des Rechts. In Rechtswissenschaft und Rechtsprechung sind Erträge soziologischen Denkens eingeflossen. Die Sektion Rechtssoziologie gehört zu den mitgliederstärksten der DGS. Rechtssoziologie in Deutschland hat seit jeher ihr kräftigstes Standbein in der Forschung. Die Sektionsveranstaltung soll insbesondere auch jüngeren Rechtssoziologinnen und Rechtssoziologen ein Forum bieten, ihre Forschungen darzustellen und in der Diskussion Anregungen gewinnen zu können. Ein offener Werkstattcharakter und ein konstruktiver Dialog soll die Veranstaltung kennzeichnen.

NachwuchswissenschaftlerInnen, deren Beitrag zur Präsentation angenommen wurde, können von der Sektion Rechtssoziologie einen Reisekostenzuschuss bis zu 250 Euro, in begründeten Fällen im Rahmen der Möglichkeiten auch mehr, erhalten.

Dieser Zuschuss wird gewährt, wenn eine anderweitige Finanzierung nicht zu erlangen ist.

Exposees im Umfang von etwa einer Seite sollen bis zum 10. April als Email an den Organisator der Sektionssitzung I gehen:

PD Dr. Stefan Machura
Ruhr-Universität Bochum
Fakultät für Sozialwissenschaft und Juristische Fakultät
Gebäude GC 8/144
44780 Bochum
stefan.machura@jura.rub.de
0234-322 6868.

Sektionsveranstaltung II:

Recht und Gerechtigkeit

„Gerechtigkeit“ scheint die Grundanforderung zu sein, die an rechtliche Regelungen gestellt wird. Zugleich nimmt das Recht für sich in Anspruch, den Gerechtigkeitsvorstellungen einer Gesellschaft zu entsprechen. Eine Diskrepanz festzustellen heißt dann meistens, sich für Rechtsänderungen einzusetzen.

Umgekehrt wird die Korrumpierung rechtlicher Institutionen beklagt und im Namen von Gerechtigkeit eine bessere Rechtsdurchsetzung gefordert. Die Rechtssoziologie bezieht seit jeher einen Großteil ihrer Fragestellungen aus dem Spannungsverhältnis von Recht und Gerechtigkeit, von gesetztem und „lebendem Recht“, von „law in the books“ und „law in action“.

Die Sektionsveranstaltung zielt auf Beiträge, die sich mit dem Verhältnis von Recht und Gerechtigkeit befassen, mit der Alltagsarbeit der Institutionen und ihres Personals, oder mit Forderungen, Recht und Gerechtigkeit in größere Deckung zu bringen. Beiträge können an Unterscheidungen und Begriffe anknüpfen wie: Verfahrens- und Verteilungsgerechtigkeit, subjektive und objektive Gerechtigkeit, retributive und restitutive Gerechtigkeit. In Frage stehen können Vergleiche unterschiedlicher rechtlicher Verfahren, unterschiedlicher Regelungstechniken des Rechts, unterschiedlicher Reaktionsmöglichkeiten in rechtlichen Auseinandersetzungen. Recht muss erst interpretiert und "mobilisiert" werden. Inwiefern dies sozialen Mustern folgt und wie der "Zugang zum Recht" verbessert werden kann, sind Themen einer Soziologie des Rechts. Wie werden Recht und Gerechtigkeit in der populären Kultur behandelt und wie reagieren die Porträtierten sowie das Publikum? Gibt es Rückwirkungen auf das Recht und seine Alltagspraxis in den Rechtsinstitutionen? Exposees im Umfang von etwa einer Seite werden bis zum 10. April als Email an die Organisatorin der Sektionsveranstaltung II erbeten:

Akad. Oberrätin Ulrike Schultz
Fernuniversität
ZMI
Postfach 940
58084 Hagen
ulrike.schultz@fernuni-hagen.de
Tel. 02331 9874215.

Mitgliederversammlung der Sektion

Voraussichtlich im Anschluss an Sektionsveranstaltung II wird eine Mitgliederversammlung stattfinden.

Anmeldung

Nähere Informationen zum Soziologiekongress allgemein, etwa zur Anmeldung, Anreise, etc. finden sich auf der Kongresshomepage:

<http://www.uni-kassel.de/fb5/soziologie/dgs2006/index01.htm>

Körper des Rechts – Körper im Recht

Plenarveranstaltung beim 33. DGS-Kongress „Die Natur der Gesellschaft“
in Kassel vom 9. bis 13. Oktober 2006

Die Körperlichkeit des Menschen ist eine Grundtatsache unseres sozialen Daseins, und die Natur der Gesellschaft ist in entscheidender Weise von dieser Körperlichkeit bestimmt. Identität, die Zugehörigkeit zu Gruppen, die soziale Stellung werden von der Realität und symbolhaften Darstellung des Körperlichen geprägt, und unterliegen im Lebenslauf einschneidenden Veränderungen. Das Recht bezieht sich auf diese Körperlichkeit in vielfältiger Weise, und definiert und bestätigt Identität, Grenzbeziehungen und In- oder Exklusion. Die Menschenrechte schützen nicht nur die körperliche Unversehrtheit, die Intimität und Intimsphäre, sondern auch sexuelle Orientierung und die sexuelle Identität. Bürgerliches und Familienrecht basieren auf eindeutigen Zuordnungen von Körper, Erscheinungsform und Funktion, und Recht entscheidet damit über Inklusion und Exklusion und den Zugang zu den Kerninstitutionen der Gesellschaft. Dabei delegiert das Recht oft genug die Entscheidung über Vorfragen oder einzelne Tatbestandsmerkmale an die Medizin. Als Beispiel hierfür sei nur der Umgang mit Transgender und Intersex genannt, aber auch in der Geschichte des Umgangs mit Homosexualität oder in der Diskussion um die Ehe zwischen gleichgeschlechtlichen Partnern haben medizinische Theorien oft eine (unheilvolle) Rolle im Recht gespielt.

Die Tatsache, dass das Recht den Körper der Individuen schützt, und Eingriffe der rechtlichen Absicherung bedürfen, kollidiert derzeit mit den Möglichkeiten der Medizin und Technik, in den Körper und sein Entstehen massiv einzugreifen. Wie und in welcher Weise soll das Recht diese Schutzaufgaben noch wahrnehmen? Soll alles technisch-medizinisch Machbare auch tatsächlich gemacht werden? Darüber hinaus hat der medizinische Fortschritt die Grundlagen brüchig gemacht, auf denen die entsprechenden rechtlichen Regelungen bislang beruhten, und eine Ethik-Debatte eröffnet. In dieser Debatte werden ethische Probleme und rechtliche Regelung wiederum massiv zusammengeschlossen, und das Recht ist weit über seine regulativen Funktionen hinaus moralisch (heraus)gefordert. Stichworte sind hier u.a. Präimplantationsdiagnostik, Sterbehilfe, Stammzellenforschung.

Wie reagiert das Recht auf die Möglichkeiten, die es Individuen einräumt, frei über ihren Körper zu verfügen, und deren problematische Nutzung? Wie, wenn soziale und wirtschaftliche Zwänge diese Verfügungsmöglichkeiten der Ausbeutung öffnen? Welche Grenzen sind zu ziehen zwischen freiwilliger und unfreiwilliger Ausbeutung des Körperlichen? Hier reagieren auch stets Märkte auf mit dem Körper zusammenhängende Bedürfnisse, und zwar in Zeiten der Globalisierung auch zunehmend internationale und illegale Märkte. Stichworte hierzu: Menschenhandel, Zwangsprostitution, Organhandel.

Recht und Rechtspolitik scheinen derzeit überfordert, diese Probleme zu lösen. Aber auch die anderen normativ ausgerichteten Disziplinen (Philosophie, Theologie) haben bisher keinen gesellschaftlichen Konsens herbeigeführt, geschweige denn, dass ein internationaler in Sicht wäre. Es ist Aufgabe der Soziologie, Schwierigkeiten, Bedingungen und Grenzen für Problemlösungen und Konsensfindung näher zu untersuchen.

Diese Debatte sollte über disziplinäre Grenzen hinweg geführt werden. Das von den Sektionen „Medizin- und Gesundheitssoziologie“ und „Rechtssoziologie“ vorgeschlagene Plenum soll dazu beitragen, übergreifende Fragestellungen herauszuarbeiten, zu präzisieren und erste Lösungsansätze zu präsentieren.

Abstracts bitte bis zum 14. April 2006 an die

Jurorinnen:

Prof. Dr. Doris Lucke

Universität Bonn

Institut Politische Wissenschaft und Soziologie

Lennéstr. 27

D-53113 Bonn

Tel.: +49 (0)228 73-8442/8425

Fax: +49 (0)228 73-8430

lucke@uni-bonn.de

PD Dr. Monika Jungbauer-Gans

Institut für Soziologie der Ludwig-Maximilians-Universität München

Konradstraße 6

D-80801 München

Tel.: +49 (0)89 2180-2929

Fax: +49 (0)89 2180-2922

Monika.Jungbauer-Gans@soziologie.uni-muenchen.de

Organisatorin:

Dr. Barbara Heitzmann

Institut für Sozialforschung an

der Johann Wolfgang Goethe Universität

Senckenberganlage 26

D-60325 Frankfurt (M)

Tel.: +49 (0)69 756183-38, Fax.: +49 (0)69 749907

Heitzmann@em.uni-frankfurt.de

Keele University, School of Criminology, Education,
Sociology and Social Work
& DGS-Sektion Rechtssoziologie

British-German Workshop 2006

in Keele/England

9. bis 11. November 2006

General title "Law, Politics and Justice – German-British Socio-legal workshop".

9. November Anreise und Empfang.

Sessions zu (mindestens) folgenden Themen: body, health, gender – ethics – markets – global, illegal, vicious – human rights – the juridification of international relations – lay judges and juries – current research.



Lokale Koordination: Prof. Dr. Susanne Karstedt, Ruth Fletcher (Organisation)

Informationen zur Anmeldung und Call for Papers folgen.

International Institute for the Sociology of Law:
Master's Programme 2006/07

Für das Master's Programme des International Institute for the Sociology of Law sind Informationsbroschüren in Vorbereitung. Bestellungen werden an folgende Adresse erbeten:

Susana Arrese Murguzur, E-mail: susana@iisj.es, Tel: +34 943 71 88 85

International Institute for the Sociology of Law

Avenida de la Universidad nº8

20560 Oñati - Gipuzkoa

Spain

Tel: +34 943 78 30 64, Fax: +34 943 78 31 47

Die Institutswebseite findet sich unter <http://www.iisj.es>. Die Kurse werden auf Englisch von profilierten Rechtssoziologen gehalten. Das Institut und seine Umgebung bieten eine freundliche und inspirierende Studienatmosphäre. Zu erwähnen ist auch die hervorragende internationale Fachbibliothek mit rechtssoziologischen Werken.

Studienpreis der Sektion Rechtssoziologie für 2006

Die Sektion Rechtssoziologie in der Deutschen Gesellschaft für Soziologie schreibt auch für 2006 einen Studienpreis Rechtssoziologie aus. Zweck des Preises ist die Förderung des rechtssoziologischen Nachwuchses an deutschsprachigen Hochschulen.

Prämiert werden studentische Arbeiten. Dazu zählen auch Arbeiten von Graduierten, sofern sie in einem postgraduierten Studiengang eingeschrieben sind.

Die auszuzeichnenden Arbeiten sollen in hervorragender Weise eine interdisziplinäre Verknüpfung von Soziologie und Rechtswissenschaft sichtbar werden lassen. Dies kann dadurch geschehen, dass die soziologische Analyse des Rechts für die soziologische Theorie nutzbar gemacht wird, oder in der Weise, dass soziologische Theorien oder Methoden für spezifisch rechtswissenschaftliche Fragestellungen eingesetzt werden. Darunter fällt die Diskussion theoretischer Perspektiven ebenso wie die Bearbeitung empirischer Probleme. Bewertungskriterien sind Interdisziplinarität, Reflexionsniveau, Originalität der Fragestellung sowie die Qualität der Umsetzung.

Arbeiten können von einem/einer Betreuer/in oder Gutachter/in oder von den Autor/inn/en selbst bei der Sektion Rechtssoziologie eingereicht werden. Im letztgenannten Fall muss die Befürwortung einer Betreuungs- oder Lehrperson beigelegt werden.

Die eingereichte Arbeit soll einschließlich der Fußnoten einen Umfang von 50.000 Zeichen nicht überschreiten. Die verwendete Literatur ist in einem gesonderten Literaturverzeichnis anzugeben, das nicht in die Berechnung des Umfangs einbezogen wird.

Es können auch für 2006 insgesamt bis zu drei Arbeiten auf drei Plätzen prämiert werden. Der erste Preis ist mit 300 Euro, der zweite mit 200 Euro und der dritte mit 100 Euro dotiert.

Die Preisträger/innen werden von einer Jury bestimmt, die sich aus dem jeweils amtierenden Vorstand der Sektion Rechtssoziologie sowie aus externen Mitgliedern zusammensetzt.